



Medizinische Qualitätsindikatoren SOMED

Erste Erhebungen des BFS

Technisches Bearbeitungsreglement (gemäss Art. 21, Abs. 2 VDSG)

Änderungsverlauf

Datum	Version	Änderung	Autor/in:
05.07.2019	0.1	Erste Version	A. Lieberherr, A. Francis

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel	2
2	Datentyp	2
3	Erhebungsverfahren und Datenfluss	2
4	Datenschutz	2
5	Verfahren im Detail	3
5.1	Alters- und Pflegeheime: Datenerfassung gemäss Spezifikationen	3
5.2	Alters- und Pflegeheime: Generierung des Datensatzes	3
5.3	IT-Beauftragte der Alters- und Pflegeheime: Zusammenfassung aller Datensätze der Datenlieferanten in einer einzigen Datei	3
5.4	IT-Beauftragte der Alters- und Pflegeheime: Übermittlung des Datensatzes der Datenlieferanten in einer einzigen Datei	4
5.5	BFS: Zusammenfassung aller Datensätze der Auftraggeber in einer einzigen Datei	4
5.6	BFS: Übermittlung der Daten an das BAG	5

1 Ziel

Dieses Reglement beschreibt zusammenfassend, wie die Daten bearbeitet werden, bevor sie dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) übermittelt werden. Da die ersten Erhebungen mittels einer provisorischen Lösung durchgeführt werden, wird die folgende Kurzbeschreibung angepasst, sobald eine definitive Lösung vorliegt.

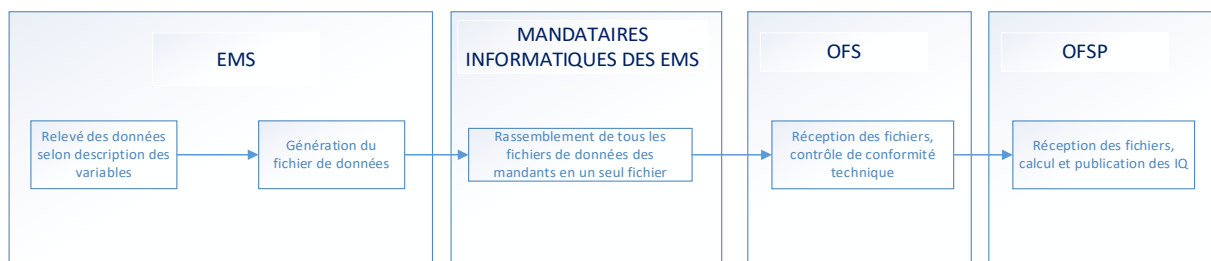
2 Datentyp

Die erhobenen Daten werden im Anhang 1 *Beschreibung der Variablen* beschrieben.

3 Erhebungsverfahren und Datenfluss

Anders als bei der SOMED werden die Daten nicht von den Kantonen, sondern direkt von den Datenlieferanten an das BFS übermittelt (siehe Schema zur Datenverarbeitung unten).

Processus IQ SOMED



Administrativdaten

Die Daten werden im Sinne von Artikel 59a KVG erhoben und verwendet. Das unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.gnpdetail.2017-0594.html> verfügbare Bearbeitungsreglement behandelt das Thema Administrativdaten gemäss KVG.

4 Datenschutz

Die erhobenen Daten sind besonders schützenswert, da es sich um medizinische Einzeldaten handelt. Es kommen die im erwähnten Bearbeitungsreglement festgehaltenen Datenschutzbestimmungen zur Anwendung. Da das BFS für die ersten Erhebungen keine eigene Infrastruktur bereitstellen kann, gelten in jedem Fall die folgenden Grundsätze:

- Die Daten enthalten keine Informationen, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen ermöglichen (AHV-Nummer, Name, Vorname usw.).
- Die Daten enthalten lediglich das Geburtsjahr der Personen.
- Da der Bund derzeit für die Erhebung und Übermittlung der Daten keine gesicherte Plattform (wie z.B. SEDEX) bereitstellen kann, werden die Daten in einer .zip-Datei verschlüsselt und dem BFS über die Plattform www.filetransfer.admin.ch übermittelt.
- Die Daten werden auf einem gesicherten, nach BFS-Standard betriebenen SAS-Server gespeichert. Lediglich zwei bis drei Mitarbeitende des SOMED-Teams haben darauf Zugriff. Die produzierten .sas-Dateien werden verschlüsselt auf dem Server abgelegt. Die Passwörter der zwei bis drei Mitarbeitenden des SOMED-Teams werden in der Anwendung Keepass verwaltet.
- Das BAG erhält verschlüsselte Daten.

All diese Massnahmen müssen von den Verantwortlichen für Informatiksicherheit des BFS (ISBO) noch evaluiert und genehmigt werden.

5 Verfahren im Detail

Die im Schema *Datenverarbeitung* (siehe Kapitel 3) dargestellten Verfahrensschritte sind in einer Standardtabelle in chronologischer Reihenfolge aufgeführt. Die darin enthaltenen Informationen beschreiben insbesondere die Akteure, die verwendeten Instrumente, den jeweiligen Umfang, die Häufigkeit der Arbeitsschritte sowie die verschiedenen vom BFS festgelegten und eingesetzten Datenschutz- und -aufbewahrungsmassnahmen.

5.1 Alters- und Pflegeheime: Datenerfassung gemäss Spezifikationen

Ziel	Daten gemäss den Spezifikationen des Bundes aufbereiten und erfassen
Beschreibung	Interner Prozess bei den Alters- und Pflegeheimen
Akteure	Alters- und Pflegeheime, zuständige Mitarbeitende
Instrumente	Eigene Informatiksysteme
Umfang	- Rund 1600 Einrichtungen pro Jahr in der gesamten Schweiz - Rund 30 Variablen - Rund 160 000 Personen pro Jahr in der gesamten Schweiz
Datum / Häufigkeit	Erhebungsjahr
Sicherheit: - Verantwortung - Massnahmen	- Alters- und Pflegeheim - Gemäss internen Regeln der Alters- und Pflegeheime
Speicherung: - Ablage - Konservierung - Archivierung	- Gemäss internen Regeln der Alters- und Pflegeheime - Gemäss internen Regeln der Alters- und Pflegeheime - Gemäss internen Regeln der Alters- und Pflegeheime
Hinweis	-

5.2 Alters- und Pflegeheime: Generierung des Datensatzes

Ziel	Daten in einer Datei zusammenfassen und standardisieren
Beschreibung	Interner Prozess bei den Alters- und Pflegeheimen
Akteure	Alters- und Pflegeheime, zuständige Mitarbeitende
Instrumente	Eigene Informatiksysteme
Umfang	- Rund 1600 Einrichtungen pro Jahr in der gesamten Schweiz - Rund 30 Variablen - Rund 160 000 Personen pro Jahr in der gesamten Schweiz
Datum / Häufigkeit	Von 1. Januar bis 28. Februar des Folgejahres nach dem Erhebungsjahr
Sicherheit: - Verantwortung - Massnahmen	- Alters- und Pflegeheim - Gemäss internen Regeln der Alters- und Pflegeheime
Speicherung: - Ablage - Konservierung - Archivierung	- Gemäss internen Regeln der Alters- und Pflegeheime - Gemäss internen Regeln der Alters- und Pflegeheime - Gemäss internen Regeln der Alters- und Pflegeheime
Hinweis	-

5.3 IT-Beauftragte der Alters- und Pflegeheime: Zusammenfassung aller Datensätze der Datenlieferanten in einer einzigen Datei

Ziel	- Die Datensätze aller Datenlieferanten für diese Erhebung gemäss Spezifikationen des Bundes zusammenfassen und standardisieren - Dem BFS eine Synthesedatei mit allen Informationen übermitteln
Beschreibung	Interner Prozess bei den IT-Beauftragten der Alters- und Pflegeheime

Akteure	IT-Beauftragte der Alters- und Pflegeheime
Instrumente	Gemäss interner Organisation
Umfang	- Je nach Anzahl Datenlieferanten - Rund 30 Variablen
Datum / Häufigkeit	Gemäss mit den Alters- und Pflegeheimen vereinbartem Zeitplan
Sicherheit: - Verantwortung - Massnahmen	- IT-Beauftragte der Alters- und Pflegeheime - Gemäss internen Regeln der IT-Beauftragten der Alters- und Pflegeheime
Speicherung: - Ablage - Konservierung - Archivierung	- Gemäss internen Regeln der IT-Beauftragten der Alters- und Pflegeheime - Gemäss internen Regeln der IT-Beauftragten der Alters- und Pflegeheime - Gemäss internen Regeln der IT-Beauftragten der Alters- und Pflegeheime
Hinweis	-

5.4 IT-Beauftragte der Alters- und Pflegeheime: Übermittlung des Datensatzes der Datenlieferanten in einer einzigen Datei

Ziel	Dem BFS die Datei mit allen Daten der Alters- und Pflegeheime / Datenlieferanten übermitteln
Beschreibung	Die Datei wird dem BFS verschlüsselt übermittelt. Den Schlüssel erhalten die SOMED-Verantwortlichen separat.
Akteure	IT-Beauftragte der Alters- und Pflegeheime
Instrumente	- Verschlüsselung mit der Komprimierungssoftware (verschlüsselte .zip-Datei) - Übermittlung an das BFS via www.filetransfer.admin.ch
Umfang	- 1 Datei - Anzahl Zeilen je nach Anzahl Datenlieferanten - Rund 30 Variablen
Datum / Häufigkeit	Übermittlung an das BFS bis 15. März
Sicherheit: - Verantwortung - Massnahmen	- Verschlüsselung und Übermittlung: IT-Beauftragte der Alters- und Pflegeheime; Filetransfer: Bund - Verschlüsselung der .zip-Datei
Speicherung: - Ablage - Konservierung - Archivierung	Filetransfer löscht die Dateien nach ein paar Tagen automatisch.
Hinweis	Datei(en) im ASCII-Format, 1. Zeile mit Spaltenüberschriften, Pipe-Trennzeichen, Zeilenumbruch mit CR LF, vgl. Anhang 1

5.5 BFS: Zusammenfassung aller Datensätze der Auftraggeber in einer einzigen Datei

Ziel	- Alle von den IT-Beauftragten der Alters- und Pflegeheime erhaltenen Dateien in das BFS-System importieren - Technische Kontrolle: lesbare Dateien, keine fehlenden Variablen - Datei(en) mit allen erhaltenen Daten für das BAG generieren - Datei(en) dem BAG übermitteln
Beschreibung	- Ein Mitglied des SOMED-Teams nimmt die Datei in Empfang und speichert sie auf einem dedizierten SAS-Server. Diese Person importiert die Daten in SAS und überprüft die technische Konformität der Dateien. - Sie exportiert alle in SAS importierten und kontrollierten Dateien und übermittelt sie dem BAG. - Das Format und die Einzelheiten für die Übermittlung an das BAG müssen zwischen den Ämtern abgesprochen werden: Format ASCII oder .sas, Übermittlung der verschlüsselten Dateien via Filetransfer Bund.

Akteure	Zuständige Mitarbeitende des SOMED-Teams
Instrumente	SAS, www.filetransfer.admin.ch
Umfang	- Rund 1600 Einrichtungen pro Jahr in der gesamten Schweiz - Rund 30 Variablen - Rund 160 000 Personen pro Jahr in der gesamten Schweiz - Anzahl erhaltener Dateien: je nach Anzahl IT-Beauftragte der Alters- und Pflegeheime
Datum / Häufigkeit	Von 15. bis 31. März
Sicherheit: - Verantwortung - Massnahmen	- BFS - Dedizierter SAS-Server, BFS-interne Standard-Sicherheitsmassnahmen. Entschlüsselte Original-ASCII-Dateien möglichst bald löschen, SAS-Standarddateien im Fall von Archivierung verschlüsseln (z.B. AES SAS)
Speicherung: - Ablage - Konservierung - Archivierung	- Dedizierter gesicherter SAS-Server (beschränkter Zugriff gemäss BFS-Strategie => zuständige Mitarbeitende des SOMED-Teams) - Dedizierter gesicherter SAS-Server (beschränkter Zugriff gemäss BFS-Strategie => zuständige Mitarbeitende des SOMED-Teams)
Hinweis	-

5.6 BFS: Übermittlung der Daten an das BAG

Ziel	Daten an das BAG übermitteln
Beschreibung	Die vom BFS erhaltenen Daten werden in einer oder mehreren Dateien zusammengefasst und dem BAG übermittelt.
Akteure	Verantwortliche Mitarbeitende des SOMED-Teams
Instrumente	SAS, www.filetransfer.admin.ch
Umfang	- Rund 1600 Einrichtungen pro Jahr in der gesamten Schweiz - Rund 30 Variablen - Rund 160 000 Personen pro Jahr in der gesamten Schweiz - Anzahl erhaltener Dateien: je nach Anzahl IT-Beauftragte der Alters- und Pflegeheime
Datum / Häufigkeit	Übermittlung bis 31. März
Sicherheit: - Verantwortung - Massnahmen	- BFS - Verschlüsselung der .zip-Datei
Speicherung: - Ablage - Konservierung - Archivierung	Filetransfer löscht die Dateien nach ein paar Tagen automatisch.
Hinweis	Dateiformat in Absprache zwischen BFS und BAG: entweder ASCII-Format, 1. Zeile mit Spaltenüberschriften, Pipe-Trennzeichen, Zeilenumbruch mit CR LF, vgl. Anhang 1, oder SAS